

für das reisende Publikum. Die Grundlagen des neuen Tarifs sind: Schaffung einer einheitlichen Fahrkarte zur Hälfte des Preises der Rückfahrkarte, Beschränkung der Zuschläge zu den Schnellzügen möglichst auf die großen durchfahrenden D-Züge, einfache Gepäckabfertigung, Bezahlung der Gepäckbeförderung. Die Hauptpunkte sind folgende:

1. **Tarifberechnung:** Das Kilometer kostet für die 1. Klasse 7 Pfg., für die 2. Klasse 4,5 Pfg., für die 3. Klasse 3 Pfg., für die 4. Klasse 2 Pfg. Dies ist der bisherige Tarif für Rückfahrkarten. Nach dieser Skala lassen sich die Kosten einer Reise leicht berechnen. Hinzu kommt allerdings noch die Fahrkartensteuer.

2. **Schnellzugzuschläge:** Für gewisse Arten von Schnellzügen kommen Zuschläge in Rechnung; sie betragen für 1 bis 75 Kilometer 50 Pfg., für 76 bis 150 Kilometer 1 Mk., über 150 Kilometer 2 Mk. in der 1. und 2. Klasse, in der 3. Klasse die Hälfte dieser Höhe. Die Schnellzüge werden vom 1. Mai in zwei Gattungen eingeteilt: in zuschlagspflichtige (Schnellzüge genannt) und in zuschlagsfreie (Eilzüge genannt). Die Schnellzüge dienen zum Schnellverkehr und werden mit der Zeit sämtlich in D-Züge umgewandelt werden. Die Eilzüge vermitteln also den Umsteigeverkehr in etwas schnellerer Weise als gewöhnliche Personenzüge, die überall halten. Die Schnellzugzuschläge verteuern das Reisen nicht, da sie an die Stelle der D-Zug-Platzkarten treten. Reisende, die zuschlagspflichtige Züge (der Fahrplan gibt Auskunft, welche Züge dies sind) benutzen wollen, erhalten entweder Fahrkarten für Schnellzüge mit dem bereits eingerechneten Zuschlag oder besondere Schnellzugzuschlagkarten; für letztere wird ein Fahrkartenstempel nicht erhoben. Die besonderen Zuschlagkarten werden auf allen Stationen verkauft; auch sollen die Zugführer solche Karten zum Verkauf immer bei sich führen.

3. **Lösung der Fahrkarten:** Rückfahrkarten können nicht mehr zur Ausgabe. Der Reisende kann sich auf der Ausgangsstation aber Doppelkarten lösen; er erhält jodann eine Karte für die Hinreise, eine für die Rückreise. Letztere wird mit dem Stempel „Rückfahrt“ versehen und darf nur am Abreisetage oder am nächsten Tage nach der Lösung benutzt werden. Die Doppelkarten bleiben steuerfrei, wenn die einfache Karte steuerfrei ist. Die Lösung von Doppelkarten empfiehlt sich also nur bei Markt-, Nacht- und Ausflugsverkehr; für längere Reisen muß man sich schon zweimal Karten lösen. Für die Nord- und Ostseebäder werden nach dem 1. Mai Rückfahrkarten nach altem Muster ausgegeben, die so viel kosten wie zwei Doppelkarten.

4. **Vorausbestellung von Karten und Plätzen in Schnellzügen:** Die Vorausbestellung von Karten für bestimmte Züge wird nicht geändert. Auch Plätze können, obgleich Platzkarten in Wegfall kommen, vorausbestellt werden. Die Vorausbestellung ist nur gegen Vorzeigung einer für den betreffenden Zug gültigen und zur Fahrt von der Ausgangsstation dieses Zuges ab berechtigenden Fahrkarte zulässig. Auf Fahrkarten, die an Zwischenstationen gelöst werden, können Plätze nicht reserviert werden. Die Fahrkarten, auf die Plätze bestellt werden, sind mit dem Vermerk „Pl.“ auf der Rückseite zu versehen.

5. **Fahrpreisermäßigungen:** In der Ausgabe von Monats-, Schüler-, Arbeits-, Kinder- und Sonntagskarten treten Änderungen nicht ein. Sonntagskarten erhalten infolge einer kleinen Begünstigung, als Fahrtunterbrechung und Uebergang in höhere Wagenklassen zugelassen werden. Den Monatskarteninhabern kann die Benutzung von Schnellzügen freigegeben werden; die Direktionen sind aber befugt, einzelne Schnellzüge auszunehmen oder die Benutzung nur gegen Zuschlagsschlagkarte zu gestatten. Die für Reisen größerer Gesellschaften bisher gewährten Preisermäßigungen werden mit Ausnahme derjenigen für Arbeitergesellschaften aufgehoben. Wenn öffentliche Interessen in Frage kommen, können wie bisher für Reisen größerer Gesellschaften von mindestens 30 Personen Arbeitergesellschaftskarten für die 4. Klasse ausgegeben werden. Anträge dazu sind an die Reiseantrittsstation vorgelegte Direktion zu richten. Der Fahrpreis wird in diesen Fällen wie bisher auf 1,5 Pfg. für die Person und das Kilometer ermäßigt.

6. **Fahrtunterbrechung** ist überall gestattet; von ihrer besonderen Beschneidung soll abgesehen werden.

7. **Rückfahrkarten**, die vor dem 1. Mai ge-

löst sind, behalten bezüglich der Benutzungsdauer ihre Gültigkeit auch nach dem 1. Mai. Inhaber von Rückfahrkarten, die nach dem 1. Mai zuschlagspflichtige Schnellzüge benutzen, brauchen keinen Zuschlag für diese Züge zu bezahlen, auch wird Freigepäckt gewährt. Nach dem 15. Juni werden Rückfahrkarten im Eisenbahnverkehr als ungültig betrachtet.

8. **Gepäcktarif.** Der Gepäcktarif ist nach in den letzten Wochen zu gunsten des Publikums geändert worden. Freigepäckt wird nicht befördert. Der Gepäcktarif wird nach Gewichtsabstufungen und Entfernungsklassen berechnet. Das Abfertigungsverfahren bleibt daselbe. Das bisherige Freigepäckt (bis 25 Kilogramm) kostet vom 1. bis 50. Kilometer 20 Pfg., vom 51. bis 300. Kilometer 50 Pfg., darüber hinaus 1 Mk. 26 bis 35 Kilogramm kosten vom 1. bis 25 Kilometer 20 Pfg., bis 50 Kilometer 25 Pfg., bis 100 Kilometer 50 Pfg., für je 50 Kilometer mehr 25 Pfg. mehr. 36 bis 50 Kilogramm kosten bis 25 Kilometer 40 Pfg., bis 50 Kilometer 50 Pfg., bis 100 Kilometer 1 Mk., für je 50 Kilometer mehr 50 Pfg. mehr. Mehr wie ein Zentner wird der gewöhnliche Reisende kaum mitführen; die weitere Skala kann deshalb zunächst unberücksichtigt bleiben. Die Abfertigung gestaltet sich nach diesem Tarif bedeutend einfacher, von einer Verweigerung soll zunächst Abstand genommen werden. Für die Beamten bedeutet der Tarif eine wesentliche Erleichterung, da sie jetzt mit Tausenden von Frachtsätzen zu rechnen haben. Der Reisende kann die Gepäckfracht leicht kontrollieren, da auf jeder Fahrkarte die Entfernungsklasse aufgedruckt ist, und der Reisende das Gewicht seines Gepäcks meist kennt.

9. **Fahreräder.** Unverpackte zweifelhafte Zweiräder — ausschließlich der Motorfahräder — werden auf Entfernungen bis 100 Kilometer nach Wahl des Reisenden entweder gegen Lösung von Fahrradkarten oder auf Gepäckschein abgefertigt. Auf Entfernungen über 100 Kilometer erfolgt die Abfertigung stets auf Gepäckschein. Bequemer ist in allen Fällen der Gepäckschein, teilweise sogar billiger wie die Radkarte, da der Radler sein Rad dann nicht selbst an den Packwagen zu bringen und auch nicht vom Packwagen abzuholen braucht.

Sächsisches.

Sohrenstein-Ernstthal, 21. März 1907.

Wettervorausage des Rgl. Sächs. Meteorologischen Instituts zu Dresden.

Für Freitag: Mäßige westliche Winde, abnehmende Bewölkung, meist trocken, etwas wärmer.
22. März: Tagesmittel +2,6°, Maximum +5,8°, Minimum -1,0°.

* Heute hält kalendermäßig der **Frühling** seinen Einzug. Dabei hat es die ganze vergangene Nacht und den heutigen Vormittag so **stark geschneit**, daß eine dicke Schneehaut die Erde bedeckt. Erst in den Mittagstunden kam teilweise die Sonne zum Vorschein und verstaubte die weiße Hülle zu Wasser zu machen. Netter Frühling!

Gestern Nachmittag fand in der Bürgererschule unter überaus zahlreicher Teilnahme der Eltern und Angehörigen die **Entlassung der diesjährigen Konfirmanden** statt. Der weisevolle Akt wurde eingeleitet durch ein herzliches Gebet des Herrn Oberlehrer K i l l e g e. Nach dem hierauf erfolgten Vortrage der Motette: „Hobet den Herrn“ hielt Herr Direktor D i e g e die Abschiedsrede. Er stellte die Scheidestunde in das Licht des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter und ließ hierbei den Abgehenden erkennen 1. den Ernst des Schrittes, den sie heute täten, 2. den besten Helfer, der ihnen immer nahe sein wolle, 3. die höchste Lebensaufgabe, die sie zu erfüllen hätten. („Gebet hin und tut desgleichen.“) Draußen stürmte es, und Dämmerung lag auf der andächtigen Versammlung, die auf die aus väterlich bewegtem Herzen kommenden einträudlichen Worte lauschte. Gott segne es. — Heute nehmen die **Prüfungen** ihren Fortgang, bis sie am Freitag Nachmittag mit der Vorführung unserer kleinsten Schüler enden werden. Chorgefänge unter Leitung der Herren Kantor M e r k e r und Lehrer S c h m i d t sollen den diesjährigen öffentlichen Veranstaltung der Schule einen würdigen Abschluß geben. Am Freitag wird auch die diesmal unge-

wöhnlich zahlreich besuchte Ausstellung der Schülerarbeiten geschlossen.

Herrn Dr. **Faubach**, Stabsveterinär der Landw. 1. Aufgebots Landw.-Bez. Glauchau, ist der Charakter als **Oberstabsveterinär** verliehen worden.

In einer in der Altstadt gelegenen mechanischen Weberei geriet gestern ein in der Neustadt wohnender verheirateter **Weber** in den **Webstuhl**, wobei ihm durch die Weblade ein **Fingerglied weggequetscht** wurde. Er mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben und dürfte längere Zeit arbeitsunfähig bleiben.

Schweren Schaden hat der vergangene **strenge Winter** in Wald und Flur angerichtet. Fast überall in unseren Wäldern ist **Windbruch** anzutreffen und dürften mit dessen Beseitigung die Waldarbeiter in den kommenden Wochen voll zu tun haben. Aber auch das **Wald** dürfte durch die außergewöhnlich starke Kälte und überreichen Schnee gelitten haben, denn im Freien wurden dieser Tage eine große Anzahl **verendeter Hasen** aufgefunden. Nicht minder schwer geschädigt sind aber auch viele Gärtenbesitzer unserer Stadt und deren Umgebung. Durch die hohe langanhaltende Schneedecke war es dem Wild unmöglich, Nahrung zu finden, und der Hunger trieb dasselbe herein in die Gärten, wodurch viele **Obstbäume durch Abfressen der Rinde** erheblich geschädigt wurden. Manche Bäume sind so sehr von Hasen benagt worden, daß dieselben trotz angewandter Bindemittel eingehen werden.

Die **Fabel vom bevorstehenden Weltuntergang** wird gegenwärtig wieder einmal in weiten Kreisen der Bevölkerung herumgetragen, und zwar soll Ende März (am 1. April?) ein Komet mit der Erde zusammenstoßen und ihr denaraus machen. Von ängstlichen Leuten sind in dieser Beziehung sogar bei verschiedenen Astronomen Anfragen eingelaufen. Es heißt, den verhängnisvollen Zusammenstoß habe der italienische Professor Matteucci angekündigt. Der ist aber ruhig auf dem Besue-Observatorium, weiß von einem drohenden Kometen nichts und vermahnt sich energisch dagegen, die Fabel des bevorstehenden Weltunterganges ins Publikum gebracht zu haben. Der „Röln. Ztg.“ zufolge soll sie als schlechter Witz zuerst von einem Blatte in Pisa veröffentlicht worden sein, italienische Zeitungen drucken den Unfuss als ernsthaftige Sache nach, und aus diesen ist er dann auch in deutsche Zeitungen übergegangen. Auch wir haben in „F.“ über die angebliche Prophezeiung Matteucci's berichtet: unsere Leser wissen nun, was sie von der ganzen Sache zu halten haben!

Aus dem amtlichen Bericht der Kommission für das Veterinärwesen über die am 15. März 1907 im Königreiche Sachsen konstatierten **ansteckenden Tierkrankheiten** entnehmen wir, daß in der Amtshauptmannschaft **Glauchau** ein Fall von Milzbrand und zwar in **Hernsdorf** und je ein Fall von Gehirnriemenmarksentzündung der Pferde in **Hernsdorf**, **Diritzsch** und **St. Egidien** vorgekommen ist. Im ganzen Königreiche Sachsen wurde 8 Mal Milzbrand, 1 Mal Bläschenausschlag der Kinder, 6 Mal Räude der Pferde, 4 Mal Schweinepeste einschließlich Schweinepest, 1 Mal Schweinecholera, 15 Mal Brustpeste der Pferde, 4 Mal Rotlaufpeste der Pferde und 49 Mal Gehirnriemenmarksentzündung der Pferde festgestellt.

Die **Betriebs-einnahmen der Sächsischen Staatsbahnen** haben im **Februar d. J.** ein verhältnismäßig günstiges Ergebnis geliefert. Nach vorläufiger Feststellung wurden in diesem Monat vereinnahmt: 2.891.300 Mark im Personenverkehr (+ 39.320 Mk. gegen den gleichen Monat im Vorjahre), 7.221.000 Mk. im Güterverkehr (+ 98.500 Mk.), 10.112.300 Mk. im ganzen (+ 137.820 Mk.). Hierbei ist aber in Rechnung zu ziehen, daß die Einnahmen aus dem Güterverkehr im Februar vorigen Jahres, als dem letzten Monat vor dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge, außergewöhnlich hoch waren. In den beiden ersten Monaten dieses Jahres betragen die Einnahmen 5.821.800 Mk. im Personenverkehr (+ 34.356 Mk. gegen den gleichen Zeitraum im Vorjahre), 14.800.000 Mk. im Güterverkehr (+ 373.613 Mk.), 20.621.800 Mk. im ganzen (+ 339.257 Mk. = 18 Mk. auf ein Kilometer Bahnlänge im Durchschnitt).

Wie muß eine Wohnung übergeben werden? Diese zeitgemäße Frage, die angeht

des Umzugs aktuell ist, hat der oberste Gerichtshof folgenbermaßen beantwortet: Wenn es in den Mietverträgen heißt, daß der Mieter die Wohnung so zu übergeben habe, wie sie von ihm übernommen worden ist, so ist dies immer mit dem Zusatz zu verstehen, „soweit sie nicht durch ordnungsmäßigen Gebrauch abgenutzt oder abgewohnt ist.“ Der Mieter hat nur allen, durch unpflegliche Behandlung verursachten Schaden zu ersetzen. So hat er u. a. abgerissene oder mit Schmutz und Fettflecken bedeckte Tapeten reparieren zu lassen; verlorene Schlüssel müssen durch neue ergänzt werden. Dagegen hat er für abgelassene Dielen, durchbrannte Ofenplatten, schadhafte Türschlösser und Türkanten nicht aufzukommen. Nur wenn sie durch gewaltsames oder fahrlässiges Handeln ruiniert sind, muß sie der Mieter in stand setzen. Der Mieter hat die Wohnung vollkommen zu räumen und die Schlüssel dem Vermieter oder Hausverwalter zu übergeben. So lange er dies nicht getan hat, setzt er den Mietvertrag fort und muß den Mietpreis weiter bezahlen. Der Mieter hat beim Wohnungswechsel die Wohnung gereinigt, d. h. besenrein zu übergeben.

Güttengrund, 21. März. Am morgigen Freitag finden in unserer Güttengrundschule die öffentlichen Osterprüfungen statt. Es wird vormittags von 8—1/10 Uhr die 2. Klasse in Geschichte und Deutsch, von 1/10—1/11 Uhr die 1. Klasse in Katechismus und Geographie, von 11—1/12 Uhr die 5. Klasse in Rechnen und Lesen, von 1/12—12 die Fortbildungsschule in Wirtschaftskunde, nachmittags von 2—3 Uhr die 3. Klasse in Biblischer Geschichte und Rechnen und 3—4 Uhr die 4. Klasse in Lesen und Anschauung geprüft werden. Im Anschluß an das Examen in der 1. Klasse findet von vorn. 1/11—11 Uhr die feierliche Entlassung der diesjährigen Konfirmanden statt. — In diesem Tage werden die Feste, Zeichnungen und Nadelarbeiten aus dem verflochtenen Schuljahre in Klassenzimmer II ausgestellt sein. Die Angehörigen aller Schulkinder und alle Freunde der Schule sind zum Besuche der Prüfungen und zur Besichtigung der ausgestellten Arbeiten auf das herzlichste eingeladen.

Waldenburg, 20. März. Die Ortstrankenkasse II beschloß in Rücksicht auf die erhöhten Anforderungen, die an die Kasse gestellt werden, eine Erhöhung der wöchentlichen Kassenbeiträge um 50 Prozent.

Simbach, 20. März. Der Steinbruchsarbeiter Paul Gräbe, der, wie gemeldet, in Fichtigsthal in einem Steinbruche bei Sprengarbeiten schwer verunglückt, ist im Simbacher Krankenhaus gestorben.

Rochlitz, 20. März. In dem unweit von hier gelegenen Raundorf fand man am Montag früh den Janbarteier Kränkel von dort hinter einer Scheune erhängt auf. Lebensüberdruß scheint der Grund zu diesem Schritt gewesen zu sein. Er war früher Gutsbesitzer und Gemeindeglieder.

Dresden, 20. März. Vor dem Schwurgericht stand heute der Arbeiter Schilling aus Glemzig wegen der verschiedenen Mord- und Raubtaten, die er im vergangenen Jahre verübt hat. Die Anklage beschuldigt Schilling des Raubes und des Sittlichkeitsverbrechens in folgenden sechs Fällen: Am 3. Oktober v. J. hat der Angeklagte auf der Straße zwischen Augustusburg und Erdmannsdorf die Heimbirgin Kempe überfallen und beraubt, am 8. Oktober im Walde bei Furch die Schmitzsehefrau Auguste Brunewald, am 16. Oktober auf der Straße zwischen Weimar und Kapellendorf die Harensehefrau Fanny Weiner. An der Ausführung weiterer Verbrechen wurde er teils durch den Widerstand und das Geschrei seiner Opfer, teils durch die Dagwilschenschaft anderer Personen verhindert. Dann kam die Mordtat. Am 19. Oktober hat Schilling auf dem Wege zwischen Postelwitz und Schmilka die Führehefrau Richter überfallen, zu berauben und zu verewaltigen versucht und ihr dann mit einem sogenannten Nicker mehrere schwere Wunden am Unterleibe beibracht. Ungleich verhängnisvoller war der Ausgang der zweiten Mordtat, die Schilling an demselben Tage auf der wenige Stunden Weges entfernten Lichtenhainer Flur an dem 13jährigen Schulmädchen Frieda Thiermann ausführte. Auf offener Wiese fiel der Unhold das Kind an, würgte es und brachte ihm mehrere Stiche in den Hals bei, die nach Ansicht der medizinischen Sachverständigen sofort tödlich wirkten, dann irrte der Mörder einige Tage

Die Nichte des Vice-Gouverneurs.

Eine lustige Geschichte aus dem heiligen Rusland.

21. Fort. Nachdruck verboten.
Der alte Inspektor, der gleichzeitig mit seinem Schwiegersohne, und eigentlich auf dessen Veranlassung, den Staatsdienst quittiert hatte, wußte in allen inneren und äußeren Angelegenheiten der Gutsverwaltung ein straffes Regiment zu führen, während sein Mütterchen, das außer dem „Blinsenbade“ auch sonst von der Haus- und Küchenwirtschaft etwas verstand, mit den Pflichten und Aufgaben der „Gnädigen“ sich leicht abzufinden vermochte.

Wald nach der Wegfahrt der jungen Leute war es, als die beiden alten Herren — Gouverneur und Inspektor — reichlich mit Weisen, Flaschen und Jubelherausgeföhrt, sich auf der Veranda zu einer gemüthlichen Partie Domino niederließen. Diese „unbewachten“ Augenblicke benutzten wir, Eugenie und ich, um uns „ganz zufällig“ im kleinen Salon zu treffen. Mich zumal drängte es, nach gewisser Richtung hin klar zu blicken, und ich ergriff diese Gelegenheit, um einen schweren Stein von meinem verliebten Herzen zu wälzen.

Nachdem wir uns in eine tiefe Fensterische zurückgezogen, ich auch meine zärtlichen Empfindungen hinter einem Wall sehr vernünftiger Erwägungen möglichst sicher verbarribariert hatte, begann ich auf mein eigentliches Ziel Sturm zu laufen. — Ich sprach zunächst von der Torheit, die in dem Verhalten liege, täuschenden Illusionen nachzugehen und

daß, wie viele, so auch mich, das Geschick der Ver- suchung nahe geführt habe, in diesen Fehler besonders der Jugend und Unerfahrenheit eigen, zu verfallen. Entgegen sei des Armer Los und dieses das meinte, insofern ich ihr, meinem Ideal, für Stand, Rang und Reichthum als Äquivalent nichts anderes anzutragen hätte, als meine Liebe, die trotz ihrer Unendlichkeit nichts zu bedeuten habe und federleicht sei auf der Wage der Spekulation, mit der auch sie, die Nichte eines Staatswirthendrägers, rechnen müsse.

„Das wird mir niemals einfallen,“ sagte sie trocken. „Spekulation war es vielleicht, daß ich den Sascha Dukruluk heiraten sollte; allein ich sagte ihm einmal meine offene Meinung, daß ich einem Kuffen, wer er auch sei, nie und nimmer angehören würde, und — da hat sich mon cher Cousin schnell in eine andere verliebt.“

Der Stein war von meinem Herzen gefallen. „So hat denn niemand Anwartschaft auf diese Deine liebe, teure Hand?“ fragte ich, die garten Finger an meine Lippen pressend.

Sie lächelte sein.

„Wenn Du es nicht bist, dann könnte es nur Graf Normann sein.“

„Normann? Kennt er Dich denn überhaupt?“

„Gewiß, er hat uns damals, als wir noch auf dem Gute an der Grenze weilten, seinen Antrittsbefuch gemacht, den der Onkel einige Tage später erwiderte.“

„Und Du?“

„Ich war unwohl und mußte das Zimmer behüten,“ sagte sie, diese Worte mit einem schelmischen Augenblinzeln näher erklärend. „Später hat er bei

meinem Onkel schriftlich angefragt, ob er, Graf Normann, um meine Hand werden dürfte.“

In diesem Augenblicke betrat der Gouverneur in Begleitung eines Fremden den Salon. Ohne unsere Anwesenheit zu bemerken, nahmen beide Platz. „Das finde ich von Ihnen schön, Herr Graf, daß Sie mich gerade in dieser lächlichen Abgeschiedenheit aufsuchen,“ begann im jovialen Tone Eugeniens Onkel.

„Ich fühle mich verpflichtet, Eurer Exzellenz meinen besten Dank abzustatten für die mir durch Ihr wirksames Eingreifen zuteil gewordene Genugthuung. Ich meine die den Hochstapler betreffende Angelegenheit.“

„Ah — so wissen Sie es schon?“

„Jawohl, Exzellenz. Ich bin einen halben Tag später vom Hause weggefahren, als meine Beamten, die einen größeren Getreidetransport nach der Stadt begleiteten. Bei meiner Ankunft daselbst wurde mir die erfreuliche Botschaft zuteil, daß auf Eure Exzellenz direkte Veranlassung der arge Mensch für eine Reihe von Jahren unschädlich gemacht worden ist. In bedauern bleibt es nur, daß das Frauenzimmer, welches den gemeingefährlichen Burschen begleitete, nicht bereits demselben Geschick verfiel, indem zu befürchten steht, daß die Person —“

„Bitte um Entschuldigung, Herr Graf, daß ich Sie unterbreche. Ich sehe mich nunmehr veranlaßt, Sie über einen Irrtum aufzuklären. Der junge Mann, den Sie bisher für einen Hochstapler und Gauner gehalten haben, ist einer der besten und edelsten Charaktere, auf die ich jemals gestoßen bin. Sie staunen? Zweifelnd vielleicht? Ich aber habe

für meine Behauptung ganz untrügliche Beweise in Händen. Ausland könnte sich nur beglückwünschen, wenn sein westlicher Nachbarstaat ihm recht viele derartige junge Männer zuführen möchte. Das Gericht, welches ich über den vermeintlichen Hochstapler halten ließ, war nichts weiter als eine Komödie, die ich vorwiegend in Ihrem Interesse inszenierte. Ihre Herren Gutsbeamten werden nunmehr dafür Sorge tragen, daß daselbst alle Leute erfahren, wie es dem argen „Bisewicht“ ergangen ist, der Ihnen, Herr Graf, einen so schlimmen Streich gespielt. Ihr Ansehen hat damals bei dem Kravall mehr oder weniger gelitten, indem der gemeine Mann sich die Dinge gleich nach seiner eigenen Anschauung zurechtlegt und z. B. in diesem Falle sagt: „Was ist denn da so Großes an einem solchen Gräflein? Jeder Gauner, der aufzutreten versteht, kann dergleichen auch vorstellen.“ Behauptungen sind in den Wind gesprochen, nur Beispiele wirken. — Der Betrüger wird bestraft, der falsche Graf kommt nach Sibirien, und der Unterchied zwischen diesem und dem rechtmäßigen Herrn springt auch dem Wilden die Augen; und war jemand da, der Luft verpörfte, sich auch einmal in der Rolle eines Hochstaplers zu versuchen, der wird darauf verzichtet, wenn er hört, daß ihm derartige Experimente zwölf Jahre Sibirien eintragen könnte. Ich hoffe, Herr Graf, daß Sie mich wohl verstanden haben und ist dieses der Fall, dann werden Sie gewiß Ihre Untergebenen in dem Wahne belassen, daß die Behörde durch Aburteilung des vermeintlichen Hochstaplers Ihnen volle Genugthuung verschafft hat.“

(Schluß folgt.)